

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

5533 Mühlhofer Hauptstraße
- Stichstraße Von der Mühlhofer Hauptstraße (B2) bis zur Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 378/49 Gmkg. Reichelsdorf.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. 378/49 Gmkg. Reichelsdorf
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

8397 Am Tucherturm Von der Kehre bis zur Friedenstraße

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. 540/11, 540/24, T.v. 544/7, T.v. 547
Gmkg. Großreuth h.d.Veste
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu öffentlichen Feld- und Waldwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1337-05 Obere Dorfstraße
- Stichweg Von der Oberen Dorfstraße (KrN 3) bis zur Stadtgrenze Nürnberg/Landkreis Erlangen-Höchststadt.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. 826/2 Gmkg. Neunhof
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

4957-02 Löwensteinstraße
- Verbindungsweg Von der Löwensteinstraße (Teil B) gegenüber Hs.Nr. 35 bis zur Löwensteinstraße bei Hs.Nr. 10.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 145/1738 Gmkg. Langwasser

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

4957-03 Löwensteinstraße
- Verbindungsweg Von der Löwensteinstraße (Teil B) zwischen den Garagenhöfen bis zum beschränkt-öffentlichen Weg 4957/05.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 145/1738 Gmkg. Langwasser

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

- | | | |
|---------|--------------------------------------|---|
| 4957-04 | Löwensteinstraße
- Verbindungsweg | <p>Von der Löwensteinstraße (Teil B) gegenüber Hs.Nr. 23 bis zur Löwensteinstraße zwischen Hs.Nr. 20 und Hs.Nr. 22.</p> <p>Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 145/1738 Gmkg. Langwasser</p> <p>Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p> |
| 4957-05 | Löwensteinstraße
- Verbindungsweg | <p>Vom beschränkt-öffentlichen Weg 4957/02 bis zum beschränkt-öffentlichen Weg 4957/04.</p> <p>Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 145/1738 Gmkg. Langwasser</p> <p>Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p> |
| 9415-01 | Zuckermandelweg
- Verbindungsweg | <p>Von der Ortsstraße "Zuckermandelweg" bis zur Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 98/31 Gmkg. Höfen bei Anwesen Lenkersheimer Straße Hs.Nr. 23.</p> <p>Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 640, 98/22, T.v. 116/6 Gmkg. Höfen</p> <p>Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p> |

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

4057	Kaufbeurer Straße - Verbindungsstraße	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Kemptener Straße bis zur Kaufbeurer Straße. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4216	Klingenhofstraße - Stichstraße	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Kieslingstraße Nr. 4127/01 bis zur Klingenhofstraße (= km 0,111). Hinweis: Die Teilstrecke von km 0,111 bis km 0,126 war Bestandteil des Hauptzuges und wurde in die Stichstraße integriert. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4285-01	Königsteiner Straße - Stichweg	Aufstufung vom Eigentümerweg zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Königsteiner Straße bei Anwesen Hs.Nr. 16 bis zur Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 205/10 Gmkg. Laufamholz bei Anwesen Hs.Nr. 18. Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4285-02	Königsteiner Straße - Verbindungsweg	Aufstufung vom Eigentümerweg zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Königsteiner Straße bei Anwesen Hs.Nr. 19 bis zum Eigentümerweg Neidsteiner Straße Nr. 5631/03. Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3131-02	Heimgartenweg - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Ortstraße Heimgartenweg-Stich C (= km 0,000) bis zur Nordecke des Grundstückes Fl.Nr. 339/144 Gmkg. Gleißhammer (= km 0,019). Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

3207-02 Herbststraße
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg.
Von der Ortsstraße Herbststraße, das ist am Ende der Einfahrt zum Friedhofsparkplatz bis zur Appenzeller Straße, bei der Einmündung in den bestehenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

7924-03 Steinhauserweg
- Verbindungsweg

Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg.
Von der verlängerten Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 191/73 Gmkg. Katzwang bis zum Steinhauserweg bei Anwesen Hs.Nr. 91.

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Zusätzlich wird für den bestehenden beschränkt-öffentlichen Weg der Radfahrverkehr zugelassen.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

0239-01	Appelstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
0641-01	Hintere Bleiweißstraße - Fußgängerzone	Zusätzlich zu der bestehenden Widmungsbeschränkung und der Widmungserweiterung wird die Zufahrt von der Irenenstraße bis zum Garagenvorplatz bei Anwesen Hs.Nr. 18 gestattet, das ist ca. 8,00m nordwestlich von der Nordecke des Grundstückes Fl.Nr. 108 Gmkg. Gleißhammer. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3605-01	Houbirggasse - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Zufahrt von der Hirschbacher Straße bis zum Anwesen Houbirggasse Hs.Nr. 9 gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4583-01	Kurlandstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Bei der nachstehend aufgeführten Ortsstraße wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

2560	Gostenhofer Hauptstraße	Von der Bauerngasse bis zur Petzoltstraße (Petra-Kelly-Platz) wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs.1 Satz 2 verfügt. Auf diesem Teilstück ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr zugelassen.
		Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Bei dem nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

8875-01	Weikertsgäßchen	Von der Königstraße zwischen Anwesen Hs.Nr. 39 und 41 bis zur Nordostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 2204/3 Gmkg. Nürnberg-Lorenz wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den zeitlich begrenzten Lieferverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 verfügt. Auf dieser Teilstrecke wird nur noch der Fußgängerverkehr gestattet. Von der Theatergasse bis zur Nordostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 2204/3 Gmkg. Nürnberg-Lorenz wird neben dem bestehenden zeitlich beschränkten Lieferverkehr (Zufahrt zum Be- und Entladen von 6-19 Uhr frei) die Zufahrt zur Garage gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
---------	-----------------	--

Liste Nr. 5

Die nachstehend aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldwege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

- | | | |
|---------|---------------------------|---|
| 0806-01 | Am Bruckweg
- Stichweg | Von der Straße "Am Bruckweg" bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 484/2 Gmkg. Kornburg wird eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges eingezogen.
Die Teilstrecke hat ihre Verkehrsbedeutung verloren.
Träger der Baulast: Die Beteiligten |
| 0806-02 | Am Bruckweg
- Stichweg | Von der Straße "Am Bruckweg" bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 502/2 Gmkg. Kornburg wird eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges eingezogen.
Die Teilstrecke hat ihre Verkehrsbedeutung verloren.
Träger der Baulast: Die Beteiligten |